

des Oberlandesgerichts Hamm kürzlich entschieden worden. Damit ist endlich einmal der vorzeitige Verkauf als das bezeichnet worden, was er wirklich ist.

Sollten auch Sie durch einen zu frühen Verkauf der „Berliner Illustrierten Zeitung“ geschädigt werden, so dürfte Ihnen diese Klärung zweifellos sehr erwünscht sein. Um die Interessen aller Abnehmer gleichzeitig zu schützen, betonen wir auch an dieser Stelle:

Jede Lieferung der „Berliner Illustrierten Zeitung“ erfolgt nur unter der Bedingung, daß der Donnerstag als erster Verkaufstag jeder neuen Nummer eingehalten wird. Dies gilt nach den getroffenen Vereinbarungen auch für den Bezug von Zwischenhändlern. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung setzt sich die betreffende Firma der Gefahr aus, wegen unlauteren Wettbewerbs belangt zu werden. Wir sind in diesem Falle auch zur offiziellen Lieferungssperre gezwungen.

Wir freuen uns, Ihr Geschäft mit der „Berliner Illustrierten Zeitung“ durch diese Maßnahmen schützen zu können.

Berliner
Illustrierte Zeitung